

Protokoll Nr. 22

der 22. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 25. Januar 2012, 16.30 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 21
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 21

- 22/1 **Fuss- und Radweg Stadelbach - Abschnitt Stadel - Zwischenbäch - Gnetsch**
- 22/2 **Fussballclub Balzers - Anbringen einer Werbematerialblende entlang des Zauns beim Rheindamm**
- 22/3 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Genehmigung Wahl Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter**
- 22/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Ersatzanschaffung Zug-/Transportfahrzeug - Kreditgenehmigung**
- 22/5 **Altes Schulhaus - Innere Malerarbeiten und Bodenbeläge - Kreditgenehmigung**
- 22/6 **Pfarrhaus Gnetsch - Sanierung Sekretariatsbüro - Kreditgenehmigung**
- 22/7 **Pfarrkirche St. Nikolaus - Innere Malerarbeiten und Revision Kirchenorgel - Kreditgenehmigung**
- 22/8 **Kapelle Mariahilf - Elektrositzheizungen - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 22/9 **Parteienfinanzierung 2012 - Kreditgenehmigung**

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 21

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 21

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

22/1 Fuss- und Radweg Stadelbach - Abschnitt Stadel - Zwischenbäch - Gnetsch

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung, welcher zur Behandlung des Traktandums 1 eingeladen wurde.

Der Richtplan der Gemeinde Balzers sieht im Massnahmenblatt V2.4 den Ausbau des Fuss- und Radweges, Abschnitt Gnetsch - Zwischenbäch - Stadel vor. Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses der RST Familienstiftung auf der Parzelle Nr. 1150 soll im Bereich Stadel bis Iratell der Fuss- und Radweg gebaut werden. Die Genehmigung des Vorprojektes auf diesem Abschnitt erfolgte anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2011. Die Projektausarbeitung und Erstellung erfolgt zusammen mit dem Strassen- und Werkleitungsbau der RST Familienstiftung.

Die Fuss- und Radwegverbindung Gnetsch bis Stadel enthält noch eine Lücke im Bereich Stadel - Zwischenbäch - Gnetsch. Zusammen mit den beiden Ingenieurbüros Malin und Beck hat die Gemeinde Lösungen für die Fertigstellung des Fuss- und Radweges erarbeitet.

Abschnitt Stadel - Zwischenbäch

Die Weiterführung des Weges entlang dem Stadelbach ist zwar die kürzeste Wegverbindung, aber auch die aufwendigste und auch diejenige mit den meisten Schwierigkeiten.

Gegen diese Wegverbindung sprechen nachstehende Argumente:

- Ein Teil des Baches ist überdeckt. Die Überdeckung ist im Eigentum von zwei Privatpersonen (Parzellen Nrn. 1068 und 1144).
- Die Parzelle Nr. 1144 (Bachüberdeckung) hat sehr wenig Umschwung. Eine Doppelnutzung mit dem Fussweg würde die Nutzbarkeit dieser Parzelle einschränken.
- Zur Parzelle Nr. 1068 gehört auch ein Teil der Bachböschung. Die Widerlager des Fusssteiges müssten ins Gewässer oder auf die Privatparzelle gestellt werden.
- Kostenintensive Variante, da einige Kunstbauwerke nötig sind und eine aufwendige Gartenanlage tangiert wird.
- Die Aussichten für eine erfolgreiche Verhandlung eines Fussweges über die Parzellen Nrn. 1144 und 1068 werden als negativ eingeschätzt.

Aufgrund der vorliegenden Argumente wird diese Streckenführung nicht weiterverfolgt.

Für den Streckenabschnitt Stadel - Zwischenbäch schlagen wir deshalb eine Anbindung über die bestehende Erschliessungsstrasse (Parzelle Nr. 2002) und das Trottoir Zwischenbäch vor.

Für diese Wegverbindung sprechen nachstehende Argumente:

- Die Aussichten für eine erfolgreiche Verhandlung eines Fussweges über die Parzelle Nr. 1960 werden positiv eingeschätzt.
- Die Wegverbindung ist relativ einfach und kostengünstig zu realisieren.
- Die Mehrlänge gegenüber der direkten Verbindung beträgt ca. 40 m bzw. ca. 30 %, was in der Regel von Fussgängern akzeptiert wird.

Abschnitt Zwischenbäch - Gnetsch

Auf diesem Abschnitt bietet sich vor allem das orographisch rechte Ufer an. Diese "Verbindung" wird heute schon von vielen Schülern benutzt. Diese Variante hat folgende Vorteile:

- Die Anbindung an den Fussweg zum Schulareal Iramali ist ohne seitliche Strassenquerung optimal.
- Der Weg lässt sich landschaftlich optimaler und kostengünstiger in den Uferbereich einpassen, als dies auf der anderen Bachseite der Fall ist.
- Der Uferbereich ist heute weitgehend noch nicht bebaut.
- Die Möglichkeit für den Unterhalt der bestehenden Kanalisation (Hauptleitung) wäre gegeben.
- Die bestehende Gartenmauer auf der Parzelle Nr. 1079 ist baufällig.
- Eine Doppelnutzung zwischen einer allfälligen privaten Liegenschaftser-schliessung und dem Fussweg wäre möglich.

Das Normalprofil sieht eine Wegbreite von $B = 2$ m vor. Zwei Personen inkl. Kinderwagen können sich somit kreuzen. Der Oberbau wird mit einem bituminösen Belag (Trag-/Deckschicht) befestigt. Die Erstellungs- und Unterhaltskosten sind hiermit am Wirtschaftlichsten. Die Entwässerung erfolgt über die Schultern direkt in den Stadelbach. Es sind keine baulichen Massnahmen erforderlich. Die Erstellungs- und Unterhaltskosten sind hiermit am Wirtschaftlichsten. Aufgrund der beengten Verhältnisse muss auf der Gewässerseite eine Stützmauer oder eine Blocksteinkonstruktion/Drahtschotterkörbe angeordnet werden. Die geeignete Ausführung soll im Zusammenhang mit der Projektierung festgelegt werden.

Die Überquerung des Stadelbaches erfolgt mit dem Neubau einer Brücke. Detailabklärungen über deren Geometrie, Materialwahl, Foundation etc. werden ebenfalls in der Projektierungsphase geklärt.

Werkleitungsbau

Der Fuss- und Radweg wird mit einer Strassenbeleuchtung ausgestattet. Die Projektierung dieser Anlage erfolgt analog des gesamten Gemeindegebietes durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Weitere Werkleitungsbauten werden im Zuge der Projektierung mit den zuständigen Stellen koordiniert.

Kostenschätzung

Eine Grobkostenschätzung (+/- 25 %) zeigt sich wie folgt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Abschnitt Stadel - Zwischenbäch | CHF 200'000.00 |
| Abschnitt Zwischenbäch - Gnetsch | <u>CHF 170'000.00</u> |
| Baukosten (inkl. Planung) | CHF 370'000.00 |
| Landerwerbskosten | <u>CHF 85'000.00</u> |
| Total Gesamtkosten | <u>CHF 455'000.00</u> |

Ausführungszeitpunkt

Die Ausführung für den Fuss- und Radweg bedingt eine erfolgreiche Verhandlung für den Landerwerb bzw. Eintragung als Dienstbarkeit. Die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern sollen im Jahr 2012 stattfinden. Aufgrund der zwei Teilbereiche können diese auch unabhängig und zeitlich versetzt realisiert werden. Die Realisierung soll dann in der Budgetplanung 2013 vorgesehen werden.

Es wird angeregt, dass die kürzeste Verbindung dem Kanal entlang trotz der problematischen Situation nochmals geprüft und allenfalls weiterverfolgt werden soll.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat hält am Massnahmenblatt des Gemeinderichtplanes für den Ausbau der Fuss- und Radwege fest und genehmigt die Studie für den Neubau eines Fuss- und Radweges entlang des Stadelbaches, Abschnitt Stadel - Zwischenbäch - Gnetsch.

Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, das Projekt detailliert auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

22/2 **Fussballclub Balzers - Anbringen einer Werbestoffblache entlang des Zauns beim Rheindamm**

Der Fussballclub Balzers möchte beim Zaun entlang des Rheindammes eine Werbestoffblache anbringen. Gemäss Schreiben vom 14. Januar 2012 könnte mit einem einheimischen Unternehmen, der Firma Herbert Ospelt Anstalt (Malbuner), ein Sponsorenvertrag abgeschlossen werden, welcher dem Fussballclub Balzers einen grossen Betrag für die nächsten Jahre garantiert. Um die laufenden Kosten zu decken, ist der Fussballclub Balzers auf Sponsorengelder angewiesen.

Diese Werbestoffblache entlang des Rheindammes hätte auch noch andere Einflüsse. Es hat sich gezeigt, dass weiterhin sehr viele Zuschauer mit dem Auto auf dem Rheindamm parkieren und von dort den Spielern zuschauen. Der Fussballclub Balzers darf kein Eintrittsgeld von den Zuschauern verlangen, die ausserhalb der umzäunten Anlage sind. Wenn das Zuschauen vom Rheindamm nicht mehr möglich ist, werden diese Zuschauer den öffentlichen Parkplatz benützen, da sich nur noch dort die Eingänge zum Hauptspielfeld befinden. Mit dieser Massnahme wird auch die Sicherheit auf dem Rheindamm erhöht.

Die Werbestoffblache ist keine feste Einrichtung und kann nach Ablauf der Vereinbarung mit dem Sponsor jederzeit problemlos entfernt werden. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Die Gemeindebauverwaltung hat keine Einwände und beantragt dem Gemeinderat, das Anbringen einer Werbestoffblache mit Auflagen und Ausnahmen zu genehmigen.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Im Rahmen seines eigenen Wirkungskreises genehmigt der Gemeinderat die Anbringung einer Werbebande entlang der Einzäunung des Hauptspielfeldes auf dem Rheindamm auf der Parzelle Nr. 2992 mit folgenden Auflagen und Ausnahmen:

Auflagen

Die Bewilligung zur Anbringung der Werbebande ist auf die Reklame der Firma Herbert Ospelt Anstalt (Malbuner) beschränkt.

Nach Ablauf des Sponsorenvertrages bzw. einer Nichtverlängerung des Vertrages ist die Werbefläche zu entfernen.

Die Rückseite der Werbestofffläche (rheinseitig) darf nicht mit Werbung versehen werden und muss in neutraler Farbe (nach Absprache mit der Bauverwaltung) ausgeführt werden.

Ausnahme

Bezugnehmend auf das Reglement für Reklameanlagen, Art. 6 Abs. 5, genehmigt der Gemeinderat die Ausnahme für die Anbringung einer Werbefläche, welche grösser als 5 m² ist.

22/3 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Genehmigung Wahl Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter**

Art. 11 (Vorbehalt) des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 lautet wie folgt:

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und die Feuerwehroffiziere vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat, die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere von der Feuerwehrkommission zu genehmigen. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers hat in ihrer Jahresversammlung vom 13. Januar 2012 Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers, zum Feuerwehrkommandanten und Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers, zum Feuerwehrkommandantstellvertreter gewählt.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission beantragt dem Gemeinderat, die Wahl des Kommandanten und Kommandantstellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Balzers zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von

Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers, zum **Feuerwehrkommandanten**

und die Wahl von

Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers, zum **Feuerwehrkommandantstellvertreter**

der Freiwilligen Feuerwehr Balzers.

22/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Ersatzanschaffung Zug-/Transportfahrzeug - Kreditgenehmigung**

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 14. September 2011 das Budget 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers. Im Budget 2012 ist die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Puch 230 GE (FL-Kennzeichen 1016) im Betrage von CHF 95'000.00 enthalten.

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Balzers kontinuierlich zu garantieren, steht der Ersatz eines Zug-/Transportfahrzeuges an.

Der Ersatz des Puch 230 GE ist bedingt durch folgende Punkte:

Die in den letzten Jahren angestiegenen Bedürfnisse bringt das bestehende Fahrzeug an die Grenzen von Motorleistung. Das zu ersetzende Fahrzeug wurde im Dezember 1985 (27-jährig) in Betrieb genommen und weist 37'860 km auf. Der mit 110 PS starke Motor erlaubt eine beschränkte Anhängelast. Der Puch 230 GE verfügt nur über zwei Plätze und kein ABS (Antiblockiersystem).

Die definierten Anforderungen an das Fahrzeug werden nicht mehr erfüllt. Deshalb beantragt die Feuerwehr- und Sicherheitskommission die Anschaffung eines stärkeren und leistungsfähigeren Zug-/Transportfahrzeuges.

Beschluss (einstimmig): Für die Freiwillige Feuerwehr Balzers soll ein Ersatzfahrzeug für den Puch 230 GE angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.

22/5 Altes Schulhaus - Innere Malerarbeiten und Bodenbeläge - Kreditgenehmigung

Im alten Schulhaus müssen die Bodenbeläge in den oberen zwei Stockwerken ersetzt werden (im 1. Stock wurden diese bereits ersetzt). Die alten Novilon-Beläge sind so stark abgenutzt, dass eine saubere und effektive Reinigung nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig ist vorgesehen, in den Schulzimmern die Wände und Decken neu zu streichen. Diese Arbeiten werden gemäss Absprache mit der Schulleitung der Primarschule in den Osterferien ausgeführt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Bodenbeläge und Malerarbeiten setzen sich wie folgt zusammen und sind im Budget 2012 mit einem Betrag von CHF 55'000.00 enthalten.

| | |
|----------------------|----------------------|
| Bodenbeläge | CHF 35'000.00 |
| Innere Malerarbeiten | CHF 20'000.00 |
| Total | <u>CHF 55'000.00</u> |

Beschluss (einstimmig): Im alten Schulhaus sollen die Bodenbeläge ersetzt und die Wände und Decken neu gestrichen werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

22/6 Pfarrhaus Gnetsch - Sanierung Sekretariatsbüro - Kreditgenehmigung

Im Sekretariatsbüro im Pfarrhaus sind einige Sanierungsarbeiten notwendig (u. a. Bodenbeläge, Malerarbeiten, Beleuchtung, Möbel). Die Kosten für die Sanierung betragen CHF 25'000.00 und sind im Budget 2012 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Das Sekretariatsbüro im Pfarrhaus Gnetsch soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

22/7 Pfarrkirche St. Nikolaus - Innere Malerarbeiten und Revision Kirchenorgel - Kreditgenehmigung

Im Jahr 2012 ist die Pfarrkirche St. Nikolaus 100 Jahre alt. Der letzte Anstrich und die Orgelrevision wurden im Jahr 1993 durchgeführt. In diesem Zusam-

menhang hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Juni 2011 beschlossen, Kosten in der Höhe von CHF 180'000.00 ins Budget 2012 aufzunehmen.

Die Ausführung soll gemäss Absprache mit der Pfarrei in der Zeit von Anfang August bis Mitte Oktober erfolgen. Da in dieser Zeit der Gemeindesaal besetzt ist, möchte Pfarrer Christian Schindwein neben dem Pfarrhaus ein Zelt aufstellen und die kirchlichen Anlässe dort abhalten. Im Juli müsste das Zelt gestellt und die Kirche ausgeräumt werden, damit bis zur Jubiläumsfeier im Oktober alles fertig ist.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich diesbezüglich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|-----|------------|
| Malerarbeiten inkl. Hebebühne für Gewölbe | CHF | 67'000.00 |
| Gerüst Seitenwände und Orgelbereich | CHF | 5'000.00 |
| Windfang Demontage und Montage | CHF | 5'000.00 |
| Deckenleuchter Demontage und Montage | CHF | 5'000.00 |
| Material für Rampen | CHF | 3'000.00 |
| Revision und Reinigung Orgel | CHF | 65'000.00 |
| Miete Zelt inkl. aufstellen und abrechen (Zelt mit Satteldach, Alu-Festzelt Hartwandfassade, teils mit Glas, Holzboden, Grundbeleuchtung, Ölheizung) | CHF | 20'000.00 |
| Zelt Stromanschluss/Diverses | CHF | 5'000.00 |
| Unvorhergesehenes/Reserve | CHF | 10'000.00 |
| | CHF | 185'000.00 |
| Arbeit Werkgruppe (aus- und einräumen/Rampen erstellen) | CHF | 15'000.00 |
| Total Kosten | CHF | 200'000.00 |

Beschluss (einstimmig): Im Jahr 2012 soll die Pfarrkirche St. Nikolaus innen neu gestrichen und die Orgel revidiert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

22/8 Kapelle Mariahilf - Elektrositzheizungen - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Nach dem Brandfall in der Kapelle Mariahilf mussten die 48 Heizstrahler unter den Sitzbänken demontiert werden. Diese ca. 35 Jahre alten Elektroheizstrahler, die nicht mehr den heutigen Brandschutzvorschriften entsprechen, müssten nun vom Russ gereinigt werden. Die Kosten für das Anbringen von neuen Kirchenbankstrahlern, welche den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, würden CHF 25'256.35 inkl. MwSt. betragen.

Bei den neuen Kirchenbankheizungen wird das Wärmegefühl schneller erreicht und die Wärme ist angenehmer. Aufgrund der verkürzten Aufwärmphase kann auch Strom gespart werden. Die Kosten für Reinigung (CHF 5'000.00) und Wiedermontage (CHF 1'800.00), welche somit hinfällig wären, würde die Versicherung der Gemeinde vergüten. Folgedessen betragen die effektiven Kosten für die Gemeinde CHF 18'456.35 inkl. MwSt. Diese Kosten sind im Budget 2012 nicht enthalten.

Beschluss (einstimmig): In der Kapelle Mariahilf sollen die Kirchenbankheizungen ersetzt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 26'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird zum Preise von CHF 25'256.35 inkl. MwSt. an die hST Elektroanlagen Anstalt, Balzers, vergeben.

22/9 Parteienfinanzierung 2012 - Kreditgenehmigung

Nachdem die Parteienfinanzierung per Landtagsbeschluss auf Landesebene eingeführt wurde, ist auch auf Gemeindeebene in verschiedenen Gemeinden unseres Landes die Parteienfinanzierung eingeführt worden.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2008 beschloss der Gemeinderat, dass die Grundpauschale pro Partei von CHF 2'000.00 auf CHF 3'000.00 erhöht wird. Zusätzlich wird bei Wahljahren (Landtag und Gemeinderat) neu jeder Partei CHF 2'000.00 ausbezahlt. Folgedessen wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 28'000.00 resp. CHF 34'000.00 (bei Wahljahren) zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2012 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Für das Jahr 2012 wird für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 bewilligt. Der Gesamtbetrag von CHF 28'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU Ortsgruppe Balzers

| | |
|---|-----------------------------|
| Grundpauschale | CHF 3'000.00 |
| Anteil Parteienstimmen 48.47 % | CHF 9'209.00 |
| Total Anteil VU Ortsgruppe Balzers | <u>CHF 12'209.00</u> |

FBP Ortsgruppe Balzers

| | |
|--|-----------------------------|
| Grundpauschale | CHF 3'000.00 |
| Anteil Parteienstimmen 41.48 % | CHF 7'881.00 |
| Total Anteil FBP Ortsgruppe Balzers | <u>CHF 10'881.00</u> |

FL Ortsgruppe Balzers

| | |
|---|----------------------------|
| Grundpauschale | CHF 3'000.00 |
| Anteil Parteienstimmen 10.05 % | CHF 1'910.00 |
| Total Anteil FL Ortsgruppe Balzers | <u>CHF 4'910.00</u> |

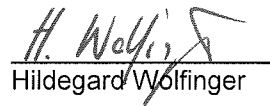
Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



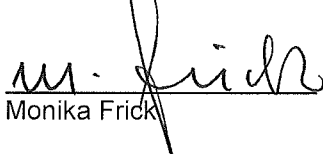
Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wölfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 9. Februar 2012